

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4204**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 2 - Finanzen	22.08.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	22.09.2022	Ö

Kommunale Holzvermarktung ab 01. Januar 2023

Sachverhalt:

Die Kommunen im Landkreis Altenkirchen hatten sich in 2019 zu einer Holzvermarktung über die HWS entschieden (Holzvermarktung WW-Sieg mbH) und diese entsprechend gegründet.

Aufgrund der mangelnden Holzvorräte im Rahmen der Holzkalamität 2019/2020 wird die HWS zum 31.12.2022 Ihren Geschäftsbetrieb einstellen.

Die betroffenen Verbandsgemeinden im Landkreis Altenkirchen sind an die Geschäftsleitung der Holz-WRT herangetreten, um die zukünftige Holzvermarktung über unsere Gesellschaft abzuwickeln. Bereits bei Gründung der HOLZ-WRT wurde über die Aufnahme der Kommunen des Landkreises Altenkirchen diskutiert. Damals hatten sich die Kommunen u.a. aufgrund der geringen kommunalen Holzflächen für eine Vermarktung in der Holzvermarktungsgesellschaft WW-Sieg mbH ausgesprochen.

Neben einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung zur Aufnahme (§ 15 Abs. 2 Buchstabe e der Satzung) der nachstehend aufgeführten Verbandsgemeinden, ist auch eine Beschlussfassung im jeweiligen Beschlussgremium der Mitgesellschafter erforderlich (§ 88 Abs. 5 GemO). Diese Aufgabe kann auch nicht auf einen Ausschuss delegiert werden (§ 32 Abs. 2 Nr. 14 GemO).

Mit der Aufnahme von neuen Gesellschaftern ist gleichzeitig eine Erhöhung des Stammkapitals verbunden. Gemäß § 5 Abs. der Gesellschaftersatzung betragen die Geschäftsanteile 1.000 € je angefangene 500 ha reduzierte Waldbodenfläche nach Maßgabe des amtlichen Flächenverzeichnisses AFLUE zum Stichtag 31.12.2017.

In den Verbandsgemeinden des Landkreises Altenkirchen erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-

Rhein-Taunus mbH bis Oktober 2022, daher ist es noch nicht absehbar, ob alle Verbandsgemeinden zukünftig der HOLZ-WRT beitreten. Um dennoch zügig die notwendigen weiteren Schritte, Beschlussfassung und Änderung der Satzung in der Gesellschafterversammlung, Abstimmung mit der ADD, vorbereiten zu können, ist der Beschlussvorschlag mit dem Vorbehalt der Zustimmung der zukünftigen Gesellschafter versehen.

Das Stammkapital beträgt zur Zeit 139.000 € und ist wie folgt verteilt:

Gesellschafter		Geschäftsanteil nach § 5 (4)
Stadt/ Verbandsgemeinde		139.000 €
Verbandsgemeinde	Aar-Einrich	8.000 €
Verbandsgemeinde	Asbach	1.000 €
Verbandsgemeinde	Bad Ems Nassau	10.000 €
Verbandsgemeinde	Bad Hönningen	3.000 €
Verbandsgemeinde	Bad Marienberg	5.000 €
Verbandsgemeinde	Dierdorf	4.000 €
Verbandsgemeinde	Hachenburg	12.000 €
Verbandsgemeinde	Höhr-Grenzhausen	3.000 €
Verbandsgemeinde	Linz	2.000 €
Verbandsgemeinde	Loreley	9.000 €
Verbandsgemeinde	Montabaur	11.000 €
Verbandsgemeinde	Nastätten	11.000 €
Verbandsgemeinde	Pudersbach	8.000 €
Verbandsgemeinde	Ransbach-Baumbach	3.000 €
Verbandsgemeinde	Rengsdorf-Waldbreitbach	7.000 €
Verbandsgemeinde	Rennerod	7.000 €
Verbandsgemeinde	Selters	9.000 €
Verbandsgemeinde	Unkel	2.000 €
Verbandsgemeinde	Vallendar	2.000 €
Verbandsgemeinde	Wallmerod	3.000 €
Verbandsgemeinde	Westerburg	6.000 €
Verbandsgemeinde	Wirges	4.000 €
Stadt	Bendorf	2.000 €
Stadt	Lahnstein	4.000 €
Stadt	Neuwied	3.000 €

Die Erhöhung des Stammkapitals, durch die Aufnahme der neuen Gesellschafter, beträgt in Summe 8.000 €.

Verbandsgemeinde	Reduzierte Waldfläche der Ortsgemeinden	Geschäftsanteil nach § 5 (4)
Altenkirchen-Flammersfeld	711,5 ha	2.000 €
Betzdorf-Gebhardshain	61,7 ha	1.000 €
Daaden-Herdorf	663,6 ha	2.000 €
Hamm (Sieg)	30,8 ha	1.000 €
Kirchen (Sieg)	13,9 ha	1.000 €
Wissen	24,0 ha	1.000 €

Auswirkungen Umweltschutz:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein stimmt der geplanten Erhöhung des Stammkapitals um insgesamt 8.000 € und der Aufnahme der Gesellschafter

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld,
Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf,
Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)
Verbandsgemeinde Kirchen
Verbandsgemeinde Wissen

zur Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (HOLZ-WRT), Höhr-Grenzhausen, zum 01.01.2023 zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die aufgeführten Verbandsgemeinden den Beitritt zur HOLZ-WRT beschließen. Sollte eine der aufgeführten Kommunen keinen entsprechenden Beschluss fassen, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung des Stammkapitals und der Gesellschafter. Der Vorsitzende wird das Gremium über die Umsetzung in der nächsten Sitzung unterrichten.

Die Änderung des Gesellschaftervertrages ist durch die Holz-WRT gegenüber der ADD anzuzeigen.

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister